

Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Bruno Bollinger, Unia-Verantwortlicher Vertrauensleutebildung

1

V 110503

1936 – 38: Erste GAV-Welle

- 1937: **GAV Uhrenindustrie**
 - Arbeitsfrieden / Schiedsgericht
 - 6 Tage Ferien
- 1937: **Vereinbarung Metallindustrie (Friedensabkommen)**
 - Absoluter Arbeitsfrieden
 - Drei Stufe der Konfliktbewältigung:
 - Verhandlungen im Betrieb zwischen Direktion und Personalvertretung
 - Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband (Verbandsverhandlungen)
 - Schiedsgericht
- 1937: **Landesmantelvertrag Bau (LMV)**
 - Nach zwei Wochen Streik in Bern
 - 6 Rappen Lohnerhöhung
 - 48 Stundenwoche
 - Überzeitzuschläge
- 1938: GAV-Abdeckungsrad = 25%
- Einen GAV unterschreiben bedeutete, die **Gewerkschaft als kollektive Vertretung** der Arbeitenden zu anerkennen
- 1943: "Arbeitsfrieden" auf politischer Ebene (SP im Bundesrat / Zauberformel)

2

V 110503

1944 – 48: Zweite GAV-Welle

- Grosse Streikwelle in den Nachkriegsjahren
- 1945: **GAV Chemie Basel**
 - Nach Streiks in Basel
 - Minimallöhne
 - 48 Stundenwoche
 - Ferien
- 1947: Gesetz regelt Allgemeinverbindlichkeit der GAV (AVE) (1943: Erster AVE-GAV: Coiffeure)
- 1950: Abdeckungsgrad der GAV = 50%

3

V 110503

Rolle und Funktion der GAV

- Schutz der Arbeitenden: Regelung der Arbeitsbedingungen
- Schutz ergänzt oder ersetzt gesetzliche Regelung
- Allgemeinverbindlich erklärte GAV gelten wie ein Gesetz
- GAV vereinheitlichen die Arbeitsbedingungen
- GAV strukturieren die Gewerkschaften (siehe Branchengewerkschaften)
- Qualität der GAV widerspiegelt Kräfteverhältnis, d.h. Organisationsgrad und Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft

4

V 110503

Integration und “Demokratisierung”

- Anerkennung der Gewerkschaft als kollektive Vertretung der Arbeitenden des Sektors
- **Integration:** Die Gewerkschaften können während der Dauer des GAV keine neue Forderungen stellen und keine Streiks organisieren
- Im GAV wird festgelegt, wie diese kontrolliert und angewendet werden
- **Demokratisierung:** Mitwirkungsrechte bringen Demokratie im Betrieb
- **Recht auf Personalvertretung**

5

V 110503

50er und 60er Jahre

- GAV-Geltungsbereich weitet sich nicht aus
- Wenige GAV in der Industrie / viele Firmenverträge
- Im Tertiärbereich GAV nur für Banken und Gastgewerbe
- Inhalt der GAV von Erneuerung zu Erneuerung besser
- LMV Bauhauptgewerbe:
 - 1950: Krankenversicherung
 - 1954: Schlechtwetter-Entschädigung
 - 1952: Teuerungsausgleich
 - 1963: 3 Wochen Ferien
 - Fast jedes Jahr = Lohnerhöhungen
 - 1969: Parifonds / Berufsbeitrag
 - 1973: 13. Monatslohn
- Nur wenige GAV-Verbesserungen werden vom Gesetz übernommen
- **Das Arbeitsgesetz verkommt von der „Pioniersrolle“ zur „Nachhut“ im Verhältnis zu den übrigen europäischen Ländern**

6

V 110503

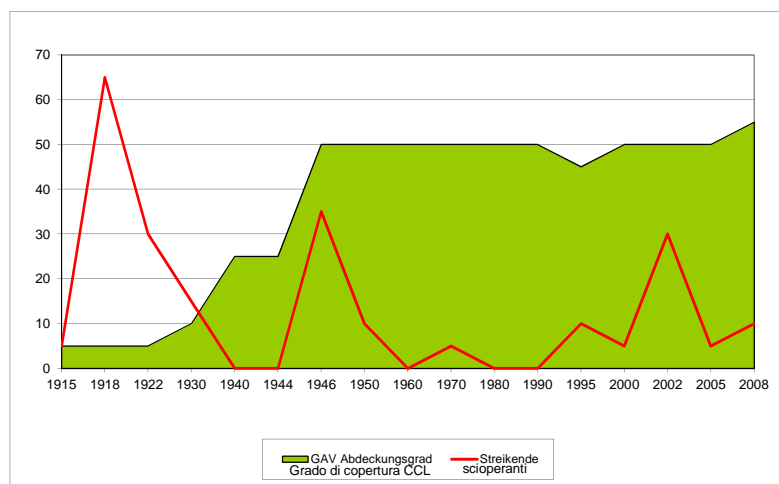
Wirtschaftsboom und kalter Krieg

- Kalter Krieg setzt Arbeiterbewegung unter Druck
- Wirtschaftsboom = Massenproduktion
- Massive Immigration (v.a. aus Südeuropa)
- Gewerkschaften sehen Migrant/innen als „Gefahr“
- Repression gegen kommunistische Migrant/innen (mit Segen der Gewerkschaften)
- 60er Jahre: GBH „öffnet“ sich den Migrant/innen (Saisonniers)
- Soziale Krise und repressives Klima explodieren im '68
- 70er: Es entstehen die Organisationen der Neuen Linke
 - SAP / RML (Sozialistische Arbeiterpartei / Revolutionäre Marxistische Liga) Vierte Internationale
 - POCH (Progressive Organisationen der Schweiz)
 - PSA (Partito socialista autonomo) – Tessin
- **80er: Die Gewerkschaftslinken formiert sich**

7

V 110503

GAV und Streiks



8

V 110503

1973 – 1990

- GAV-Geltungsbereich verringert sich
 - In der Industrie nimmt die Verwaltung zu und die Produktion ab
- Die Präsenz der Gewerkschaft am Arbeitsplatz nimmt ab
- Solidaritätsbeiträge und Parifonds sollen „Schwäche“ der Gewerkschaften wettmachen
- 1973: Krise und Massenentlassungen in der Industrie
 - 300'000 Arbeitsplätze abgebaut
 - Gewerkschaften unfähig auf die Krise zu reagieren
 - Arbeitslosigkeit „exportiert“ – 250'000 Migrant/innen „nach Hause geschickt“
- 1974: Vereinbarung Metallindustrie = Solidaritätsbeitrag
- 1976: 40 Stunden-Woche-Initiative von POCH/PSA/RML (78%Nein)
 - SGB gegen Initiative
- 1988: Vereinbarung Metallindustrie = Geltungsbereich auf Angestellte ausgeweitet

9

V 110503

1973 – 1990

- 1980/81: Neue Krise und Massenentlassungen
 - Sozialpläne sollen Entlassungen abfedern
- 40 Stundenwoche in diverse GAV
- Gewerkschaften setzten sich für „neue“ Anliegen ein
 - Mitsprachen
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitschutz
 - Gleichstellung und Verbesserungen für die Frauen
 - Berufliche Vorsorge auf Branchenebene

10

V 110503

Gewerkschaften verlieren Terrain

- Gewerkschafts- und Mitwirkungsrechte sind beschränkt
 - Kein Kündigungsschutz für aktive Gewerkschafter/innen
 - Mitwirkungsgesetz (1994) definiert nur das Recht auf Personalvertretung
- GAV im Tertiär (Migros, Journalist/innen, Angestellte Radio und TV) kompensieren Verluste im Industriesektor
- Für Arbeitgeber dienen GAV zur Konfliktvermeidung
- Vertragliche Regelungen dienen als Argument gegen gesetzliche Verbesserungen (Z.B. 40 Stundenwoche)
- Gewerkschaften beginnen, Streiks zu organisieren
- GBH: Relativer Arbeitsfrieden (Ezio Canonica: 1922 – 1978)
- 1987: Gewerkschaftslinker kritisiert Arbeitsfriede (50 Jahre Arbeitsfrieden sind genug)

11

V 110503

90er Jahre – Deregulierung

- Wirtschaftskrise und Dauerarbeitslosigkeit
 - Mehr als 100'000 registrierte Arbeitslose
- Arbeitgeber wollen GAV redimensionieren („GAV ist Auslaufmodell“)
 - GAV ganz abschaffen
 - GAV durch Firmenverträge ersetzen
 - GAV durch Rahmenvertrag ersetzen (Arbeitsfriede ohne materielle Bestimmungen)
- Arbeitgeber stellen selber „Forderungen“
 - Flexibilisierung der Arbeitszeit
 - Abschaffung der „Automatismen“
- Arbeitgeber verlassen Arbeitgeberverbände
- Neoliberalismus (Weissbuch)
- 1993: Vereinbarung Maschinenindustrie = Krisenartikel (13. verweigern / Arbeitszeit verlängern)
- 1993: GAV Chemie = Automatischer Teuerungsausgleich gestrichen
- 1996: GAV Chemie = Lohnverhandlungen im Betrieb (3 Stufenmodell)

12

V 110503

Krisenjahre 1991 – 1996

- Gewerkschaften in der Defensive
 - Nicht mehr aktionsfähig
 - Keine programmatischen Antworten auf die Krise
- Strukturbereinigung und Deregulierung
 - Trifft v.a. Kernsektoren der Gewerkschaften (Industrie und Bau)
- Aushöhlung GAV-System
 - Verhandlungen auf betrieblicher Ebene verlagert
 - Einfluss der Gewerkschaften auf Lohnentwicklung geschwächt (individuelle Lohnerhöhungen)
 - Reallöhne sinken
- Geschwächter Zugriff der Gewerkschaften auf Arbeitszeitregelungen
 - Langfristiger Trend zur Arbeitszeitverkürzung gestoppt
 - Zunahme der Ueberstunden und der flexiblen Arbeitszeiten

13

V 110503

Re-Regulierung: Renaissance der GAV

- „Keine Lohn unter 3000 Franken“ = erfolgreiche Kampagne der Gewerkschaften
 - In Tieflohnbereiche werden Minimallöhne um 20-30% erhöht
- Strukturelle Stärkung der GAV mit den „flankierenden Massnahmen“ zur Personenfreizügigkeit
 - Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit (AVE)
 - Entsendegesetz
 - Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Lohnbestimmungen
 - Tripartite Organe zur Überwachung des Arbeitsmarktes
 - Erleichterte Anwendung von AVE-GAV auch auf Temporärarbeitenden (Arbeitsvermittlungsgesetz)
- Submissions- und Konzessionsverordnungen verweisen vermehrt auf branchenüblichen Arbeitsbedingungen oder GAV
- Neue GAV im öffentlichen Bereich (Swisscom, SBB, Post, Spitäler)

14

V 110503